

Stellungnahme

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/844**

Alle Abgeordneten



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk
NRW

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0
Durchwahl: 0211 61824-324
Telefax: 0211 61824-447

der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
zum

www.verdi.de

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

28. September 2023

Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/4583
„Zuschuss zum Deutschlandticket für die Landesbeschäftigten – Landesregierung muss jetzt handeln“

Schriftliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im schriftlichen Anhörungsverfahren.

ver.di begrüßt ausdrücklich den Vorstoß der SPD-Fraktion im Landtag NRW zur Einführung eines bezuschussten Deutschlandtickets für die Landesbeschäftigten, fordert allerdings die Einführung eines kostenlosen Jobtickets für alle Landesbeschäftigten. Die Einführung des bundesweit gültigen Deutschlandtickets bietet aus Sicht von ver.di nun die entsprechende Gelegenheit.

Das kostenlose Deutschlandticket für Beschäftigte im öffentlichen Dienst in NRW wäre ein wichtiger Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, eine sinnvolle und notwendige Umweltschutzmaßnahme, ein Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise und der notwendigen Verkehrswende sowie eine soziale Leistung bezogen auf die Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst in NRW.

Die Nutzung eines „Deutschlandticket Job“ muss allerdings der Freiwilligkeit unterliegen. Beschäftigte, die in Landesteilen leben, in denen es keinen gut funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr gibt und die deswegen auf die Nutzung eines PKW angewiesen sind, dürfen nicht zur Nutzung eines Jobtickets gezwungen werden können. Vorhandene erleichternde Regelungen wie z.B. kostengünstige oder kostenlose Parkplätze, müssen in diesen Fällen bestehen bleiben.

Gesundheitsschutzaspekte – Umweltschutzaspekte

Für ver.di ist es unverständlich, warum ausgerechnet die Landesregierung NRW, die sich auch dem Umweltschutz und der Bekämpfung der Klimakrise in besonderer Weise verpflichtet fühlt, bei der Einführung des bezuschussten Jobtickets (oder wie wir fordern kostenlosen Jobtickets) für die Landesbeschäftigten so zögerlich agiert und damit ein immer wichtiger werdendes Angebot, welches einen Arbeitgeber attraktiv macht, ohne Not verschenkt.

Aus den allgemein zugänglichen, regelmäßigen Staustatistiken für NRW geht hervor, dass Stauhäufigkeit und -länge im Autoverkehr in NRW seit dem Ende der Corona-Pandemie wieder stetig steigen. NRW ist in der Bundesrepublik „Stau-Land Nr. 1“. Die Fahrt zur Arbeit mit dem PKW wird für Berufspendler*innen damit zu einer immer größeren finanziellen und zeitlichen Belastung mit negativen psychischen und physischen Folgen. Das kostenlose „Deutschlandticket Job“ kann hier für Berufspendler*innen Abhilfe schaffen. Es bietet einen hohen Anreiz, den Arbeitsweg oder mindestens einen Teil davon mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu bewältigen.

Für NRW ist das besonders lohnenswert. Die Zahl von Berufspendler*innen ist enorm hoch. Laut IT-NRW sind im Jahr 2021 4,8 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen über die Grenzen ihres Wohnortes zur Arbeit gependelt. Dabei ist die Stadt Köln mit 346 086 Pendelnden der stärkste Einpendelknoten in NRW. Düsseldorf lag mit 319 747 auf Platz zwei der nordrhein-westfälischen Einpendler-Städte. Essen hatte mit 157 637 die dritthöchste Einpendelzahl des Landes.

Attraktivität des Arbeitgebers als Aspekt der Personalbindung und Personalgewinnung

ver.di fordert bereits seit Jahren Maßnahmen, die geeignet sind, die Attraktivität der Beschäftigung im öffentlichen Dienst in NRW zu steigern. Dazu gehört auch die Frage der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes bzw. Dienstsitzes. Insbesondere jüngere, gut ausgebildete Beschäftigte sind an der Alltagsnutzung von kostengünstigen öffentlichen Verkehrsmitteln interessiert. In der Privatwirtschaft wird das positive Potenzial des Deutschlandtickets bezogen auf die Gewinnung von neuen und die Bindung von vorhandenen Beschäftigten an den Betrieb zunehmend gesehen und genutzt.

Es gibt, bezogen auf alle Beschäftigtengruppen und alle Arbeitsbereiche, ca. 26.000 offene Stellen im öffentlichen Dienst des Landes in NRW. Das Angebot eines preisgünstigen (wenn möglich kostenlosen) „Deutschlandticket Job“ ist als Bestandteil der im Koalitionsvertrag vereinbarten Modernisierungsoffensive ein wesentlicher Beitrag, um junge Menschen für eine Tätigkeit im Landesdienst zu motivieren. Durch das Fehlen dieses Angebots wird erneut ein Nachteil des öffentlichen Dienstes des Landes gegenüber der Privatwirtschaft künstlich und ohne Not erzeugt.

Speziell für die Beschäftigtengruppe der Beamtinnen und Beamten des Landes ist das im Kontext der weiterhin erhöhten Wochenarbeitszeit von 41-Stunden, den anhaltenden Auseinandersetzungen um eine verfassungskonforme Alimentation, der beabsichtigten Erhöhung der Pensionsaltersgrenze für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehren und einem veralteten Zulagenwesen mit deutlich zu niedrigen Beträgen bei zugleich eklatantem Personal- und Fachkräftemangel ein weiteres Zeichen der Geringschätzung der Arbeitsleistung. Das gilt ähnlich auch für Tarifbeschäftigte. Im Falle der Beamtinnen und Beamten wird es derzeit jedoch besonders augenfällig. Einen attraktiven Arbeitgeber stellen sich alle Beschäftigten anders vor.

Verkehrspolitische Aspekte des „Deutschlandticket Job“

In einem größeren verkehrspolitischen Zusammenhang gesehen ist ein möglichst kostenloses „Deutschlandticket Job“ für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in NRW ein wichtiger Teil des Bekenntnisses der Landesregierung NRW zur Stärkung des ÖPNV im Land.

Denn das Gelingen einer Verkehrswende, gefördert durch günstige Tickets im ÖPNV, hängt einerseits vom Preis der Tickets ab, und andererseits von der Qualität des Angebotes für Fahrten mit Bussen und Bahnen. Mehr Zuverlässigkeit sowie Investitionen in Taktverdichtung, Infrastrukturerneuerung und Ausbau sowie zusätzliche Fahrzeuge sind notwendig. Die Personalknappheit auf der Straße und Schiene muss dringend beseitigt werden. Gestrichene Verbindungen, Zugausfälle und damit verbunden längere Reisezeiten schrecken ansonsten trotz günstigem Preis vom Umstieg ab. Die Anbindung von ländlichen Räumen an das Bus- und Bahnnetz muss deutlich verbessert werden.

Das Angebot von kostenlosen Deutschlandtickets für tausende Beschäftigte des Landes ist zugleich ein klares landespolitisches Signal bezogen auf den Willen, die Verkehrswende in NRW auch zügig und wirksam zu vollziehen.

Tarifrechtliche und besoldungsrechtliche Aspekte

Weder das Tarifrecht noch das Besoldungsrecht stehen der Bezuschussung bzw. kostenfreien Bereitstellung des „Deutschlandticket Job“ grundsätzlich entgegen. Etwaige tarifrechtliche oder beamtenrechtliche Vorbehalte betrachten wir als vorgeschobene Blockadegründe. Es ist sowohl tarifrechtlich gestaltbar als auch beamtenrechtlich möglich, den Beschäftigten Zuschüsse oder kostenfreie (Sach-)Zuwendungen zukommen zu lassen. Auch das Steuerrecht stellt kein Hindernis dar. Die steuerrechtliche Bewertung solcher Leistungen ist geregelt.

Für die Beamtinnen und Beamten des Landes hat die Landesregierung die Gestaltungsmacht und kann die Finanzierung des Jobtickets z.B. auf dem Weg einer Rechtsverordnung regeln.

Es liegt in der Hand der Landesregierung, die Voraussetzungen für die Finanzierung des Jobtickets für alle Beschäftigte des Landes zu schaffen. Dass dies möglich ist, beweisen die bereits vorhandenen Regelungen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes, jeweils für deren Beschäftigte, wozu hier sowohl Tarifbeschäftigte wie auch Beamtinnen und Beamte zählen. Entscheidend war und ist die Bereitschaft, die Finanzierung für diese sinnvolle Regelung zu übernehmen.

Fazit

Eine einfach und effektiv nutzbare Möglichkeit zur längst überfälligen und mehr als notwendigen Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes blieb bislang ungenutzt.

Die Landesregierung NRW beraubt sich selbst der Möglichkeit, den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in NRW Anreize zu bieten, den klimaschonenden Umstieg vom Auto auf den ÖPNV zu vollziehen. Diese Haltung verwundert mit Blick auf die schwarz-grüne Koalition in besonderer Weise. Die im Koalitionsvertrag postulierte politische Grundhaltung zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes, Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Verkehrspolitik und Nachhaltigkeit lässt etwas Anderes erwarten. Von einer Koalition, die sich selbst „Zukunftscoalition“ nennt und einen „Zukunftsvertrag 2022 – 2027“ für NRW miteinander abgeschlossen hat, dürfen nicht nur die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes, sondern auch die der Kommunen und letztlich alle in NRW lebenden Menschen mehr Entschlossenheit im Sinne einer modernen, nachhaltig agierenden und umweltbewussten Landesregierung, die zugleich einer der großen Arbeitgeber in NRW ist, erwarten.

Das gilt umso mehr angesichts des Selbstverständnisses des Landes im Sinne des § 1 Absatz 2 des Klimaschutzgesetzes NRW:

„2) Das Land Nordrhein-Westfalen versteht Klimaschutz auch als Innovations-treiber. Investitionen in den Klimaschutz unterstützen die Modernisierung des Wirtschaftsstandortes und tragen zu Innovationen, zu mehr Lebensqualität und zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung bei.“

Gemäß § 7 des Klimaschutzgesetzes NRW soll es zudem bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung geben.

Wenn das realisiert werden soll, muss jetzt mehr Tempo in allen Feldern des Klimaschutzes gemacht werden. Die Einführung eines kostenlosen Deutschlandtickets für die Landesbeschäftigten bietet hierfür eine einmalige Gelegenheit.